



I. Vorlage

Gemeinderat am

17.11.2020

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Beauftragung Ingenieurleistungen Baugebiet Watzelsdorfer Straße III

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

☐ keine

☐ Einnahmen: _____

☐ Ausgaben: _____

☐ Planmäßig

HH-Stelle

☐ Überplanmäßig

HH-Stelle

☐ Außerplanmäßig

HH-Stelle

☐ Deckungsvorschlag

HH-Stelle

☐ Verpf.ermächtigung

HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Nachdem die Bauplätze in unserem Neubaugebiet Watzelsdorfer Straße II bereits alle verkauft worden sind, wollen wir nun neue Bauplätze in unserem Ortsteil Bergenweiler schaffen.

Das Plangebiet liegt im Süden von Bergenweiler, südlich der Watzelsdorfer Straße und ist ca. 0,7 ha groß. Es umfasst voraussichtlich das Flurstück 364/11. Dieses ist bereits im Besitz der Gemeinde und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Bebauungsplan kann somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Daher muss dieser im Parallelverfahren geändert werden.

Da für den Bereich bereits städtebauliche Konzepte erarbeitet wurden, liegen Grundlagen zur Erstellung des Bebauungsplans vor.

Die Gemeindeverwaltung würde gerne das Ingenieurbüro Gansloser mit der Planung beauftragen.

Die Leistungen des Ingenieurbüros sind in Honorarzone 2 Mitte einzuordnen. Es ergibt sich dadurch ein **vorläufiges Bruttohonorar** in Höhe von **21.529,95 €**.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt einen Honorarvertrag mit dem Ingenieurbüro Gansloser zu den o. g. Bedingungen auszuhandeln.

Die Kosten werden für das kommende Haushaltsjahr eingeplant.